

Gegenstandes, dessen Schwergewicht, der Zeitrichtung folgend, sich vielfach auf die gefällige Aufmachung des Äußeren verschob. Bewährte Grundsätze wurden zurückgedrängt (siehe das Leichter- und Kürzerwerden oder Verschwinden des Wanduhrpendels, die Beschränkung der Steinezahl bei Kleinuhren u. a.). Auch die immer kleiner und empfindlicher gewordenen Werke, die uns die Armbanduhmode bescherte, gehören in dieses Kapitel.

Offensichtlich war es auch in den wenigsten Fällen möglich, einen Ausgleich des damit größer gewordenen Garantierisikos durch Erhöhung der Verdienstspanne herbeizuführen — im Gegenteil, der Nutzen verringerte sich —, und so sank die Garantieleistung von drei und noch mehr Jahren auf zwei, von zwei auf ein Jahr, und soll nun weiter auf ein halbes Jahr sinken. — Wo ist das Ende dieser Entwicklung? —

Um es gleich vorweg zu nehmen: ich bin der Meinung, daß, ehe wir die überaus wichtige Waffe der Garantieleistung stumpf werden lassen, zuerst und so lange als möglich der Versuch gemacht werden soll, ihre Zeildauer nicht weiter zu kürzen, sondern es vorerst bei einem Jahr zu belassen. Ist ein Ausweichen in die Qualitätsverbesserung oder in die Kalkulation nicht oder nicht ausgiebig genug möglich, so bleibt immer noch der Ausweg in den dritten der eingangs erwähnten Faktoren: in das Gebiet der Reklame.

Über deren Notwendigkeit brauche ich hier nicht zu schreiben, sie wird uns ja gebührend klar gemacht, sowohl durch Aufklärung über ihre Macht, wie schon allein durch die Tatsache, daß sie überhaupt da ist. Und wenn sie den Wert hat, den man füglich von ihr erwartet, so macht sie sich genau so gut bezahlt durch das Mittel, mittels ausgiebiger Garantieleistung das Publikum ins Fachgeschäft zu lotsen, sein Vertrauen zum Fachmann zu stärken, „Dienst am Kunden“ zu üben, den Kaufabschluß zu erleichtern usw., wie in ihren anderen Formen: der Plakat-, Zeitungs-, Licht- und Schaufensterreklame. Vergessen wir ja nicht, daß das Wort „Garantie“ beim Publikum hoch im Kurs steht! Es ist zeitgemäß, ob es sich um eine Uhr, ein elektrisches Bügeleisen, einen Staubsauger oder ein Auto handelt. Man sollte daran nicht rütteln, solange es irgend geht.

Die Außenseiter und Warenhäuser wissen bestimmt seinen Werbewert zu schätzen; es ist nicht anzunehmen, daß sie sich einer Herabsetzung der Garantiezieldauer anschließen werden, nicht einmal für A, B und ähnliche billige Qualitäten, deren Vertrieb seitens des Uhrmachers ja gerade als Beweis dafür gedacht ist, daß das Warenhaus usw. keinen Vorsprung ihm gegenüber hat.

Zugestanden, daß in dieser unheilvollen Zeit die Entwicklung manchen dazu zwingen kann, Ansichten und Meinungen rascher zu ändern als ehemals; aber selbst dann, oder auch gerade deshalb, wäre mir die starre Form, alle Armbanduhren ganz allgemein und ohne Rücksicht auf Qualität und auf den doch so ver-

### Bei Adressenänderungen

bitten wir stets auch die frühere Adresse anzugeben, da uns nur dann eine Berichtigung der Adresse möglich ist.

**Verlag der UHRMACHERKUNST**  
Halle (Saale), Mühlweg 19

schiedenartigen Aufbau der einzelnen Geschäfte auf die Hälfte der Zeildauer der Großuhrengarantie herabzusetzen, zu unpraktisch. Ich kann mir z. B. nicht gut denken, daß es verkaufsförderlich wäre, einem Kunden begreiflich machen zu müssen, daß ich für eine billige Stiluhr doppelt so lange garantieren kann wie für eine gute Mittelqualität Herrenarmbanduhren, geschweige denn eine goldene IWC, Longines, Genf oder andere Armbanduhr. Es wäre dann doch erst zu erwägen, ob nicht eine Staffelung der Armbanduhrgarantiezeit nach Preis und Qualität angebracht, weil gerechter und nützlicher wäre.

Zum Schluß noch eine Feststellung:

Zu Lasten des dadurch höher erscheinenden Garantieabhilfe-Kontos dürfte mancher Fall verbucht stehen, der streng genommen gar keine Garantieabhilfe war, sondern nur eine zeitlich verschobene, nachträgliche Repassage von längere Zeit am Lager des Herstellers, Grossisten oder Uhrmachers gelegenen Stücken, was eigentlich ganz anderen Konten zu belasten ist als dem Garantiekonto. Es ist ja leider bei unserem heutigen Lager- und Vertriebssystem häufig nicht möglich, das verkaufte Stück erst noch einige Tage, und sei es auch nur zur Entfernung verharzten Oles, da zu behalten.“

#### 4. R. Sander in Firma F. W. Sander (Hannover):

„Meine persönliche Auffassung in der Garantiefrage ist etwas anders als die internationale, weicht



R. Sander  
in Fa. F. W. Sander (Hannover)

aber auch von der Auffassung vieler Kollegen ab. Bei uns im Betrieb wird auf jede

Armbanduhr 1 Jahr Garantie (auch auf länger),  
Taschenuhr 2 Jahr Garantie und auf  
Großuhren (außer Wecker) 3 Jahr Garantie  
gegeben.

Die Anfangspreislagen aller Uhrengruppen, gleichgültig ob Armbanduhr, Taschenuhr oder Wecker, werden mit sechsmonatiger Garantie verkauft. Hiernach erlischt auch jeder begünstigte Preis für Reinigung od. dgl., während bei allen anderen Uhrengruppen die erste Reinigung zu einem Sonderpreis ausgeführt wird.“

Anmerkung der Schriftleitung: Zur rechtlichen Bedeutung und Tragweite der Garantie nimmt der in unserer UHRMACHERKUNST 1930, Nr. 21, S. 415/417 erschienene Aufsatz Stellung „Das Garantieverprechen des Uhrmachers“.